

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0567/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	26.10.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der grundsätzlichen Vergabe der Dienstleistung der Mobilen Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Zahlungsverpflichtungen für die Dauer der jeweiligen Ausschreibung wird ab dem 01.01.2022 zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.07.2018 (Ds.Nr. 0214/2018) wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wird in Eigenregie durchgeführt. Für die Messtätigkeit wird ein Fahrzeug samt Messtechnik angemietet. Der Ausschuss stimmt den Zahlungsverpflichtungen für die Folgejahre im konsumtiven Bereich zu.“

Seit dem 01.10.2018 wird in der Stadt Bergisch Gladbach die mobile Überwachung des fließenden Verkehrs mittels eines laserbasierten Überwachungssystems geregelt. Hierzu nutzt die Stadt Bergisch Gladbach ein Fahrzeug auf Mietbasis mit eingebauter Überwachungstechnik. Die Besetzung des Fahrzeuges sowie die Auswertung der Daten erfolgt ausschließlich mit dem Personal der Ordnungsbehörde und mithilfe einer unabhängigen, eigenen Software.

Die Zurverfügungstellung, Unterhaltung und Instandhaltung eines mobilen Verkehrskontrollsystems auf Laserbasis in einem Fahrzeugeinbau soll ab dem 01.01.2022 neu vergeben werden.

In den letzten Jahren entwickelten sich die Fallzahlen wie folgt:

Jahr	Messstellen	Fallzahlen	Verwarngeld	Bußgeld	Gesamtertrag
2017	128	22.628	321.925,98	105.990,76	427.916,74
2018	122	11.920	200.857,00	65.547,86	266.404,86
2019	120	8.679	143.489,00	43.434,83	186.923,83
2020	128	10.867	195.870,00	43.308,83	239.178,83
2021	140				

Messstellen 2021: 140

Ansatz Verwarngeld: 350.000 €

Ansatz Bußgeld: 130.000 €

Gesamtansatz: 480.000 €

Die Vergabe der Dienstleistung (Gestellung des Fahrzeuges und der Technik) läuft dieses Jahr aus, sodass die Dienstleistung ab dem 01.01.2022 neu vergeben werden muss. Eine Markterkundung hatte das Ergebnis, dass mit einem monatlichen Betrag von ca. 6.000 € brutto bei einer Vertragslaufzeit von drei Jahren kalkuliert werden muss. Es ist beabsichtigt, die Leistung in Kürze auszuschreiben und ab dem 01.01.2022 neu zu vergeben.

Nach § 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister, entscheiden die Fachausschüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche über Zahlungsverpflichtungen für Folgejahre im konsumtiven Bereich für den Kernhaushalt (...) ab einer Größenordnung von jährlich 10.000 € oder einem Gesamtvolumen von 100.000 € pro Vertrag.

Es wird daher um Zustimmung der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre ab 2022 gebe-

ten, damit nach Abschluss eines Vergabeverfahrens der Auftrag erteilt werden kann.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 3

Mittelfristiges Ziel: 3.2

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:
02.320.4

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Je Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	72.000 €	72.000 €
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Ver-</u> <u>mögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

☒ ja
☐ nein
siehe Erläuterungen

